



Aktualisiert: 22.02.2020

Der Groko-Tracker

Klimaschutz – sozial gerecht!

Wir wollen die vereinbarten Klimaziele erreichen. Dafür müssen alle an einem Strang ziehen. Für uns ist klar: Das wird nur gelingen, wenn die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, ihre Familien und ihre Heimatregionen eine gute Zukunftsperspektive haben. Um das zu erreichen investiert die Bundesregierung bis zu 40 Milliarden Euro.

- **Kohleausstieg vorbereitet**

Die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung (WSB)“ hat ihren Abschlussbericht zu einem Aktionsprogramm für einen sozialverträglichen Kohleausstieg am 26. Januar 2019 vorgelegt. In dieser Kommission haben Akteure aus Politik, Wirtschaft, Umweltverbänden, Gewerkschaften sowie betroffenen Ländern und Regionen zusammengearbeitet.

Das Aktionsprogramm beschreibt vor allem den Ausstieg aus dem Kohlestrom und die nötigen Strukturhilfen für die betroffenen Regionen.

- **Strukturstärkungsgesetz**

Mit dem Strukturstärkungsgesetz investieren wir in die Zukunft der Menschen:

Erstens ist der Ausstieg aus der Kohle ein wichtiger Baustein für eine klimafreundliche Energiewende.

Zweitens liefern wir Perspektiven für die Menschen, die vom Kohleausstieg direkt betroffen sein werden, **lange vor dem Aus für die Kohle.**

Um beides zu erreichen, stehen bis zu 40 Milliarden EUR für aktive Strukturpolitik und gezielte Projekte in den betroffenen Regionen zur Verfügung.

- **Das Klimaschutzpaket ist jetzt Klimaschutzgesetz**

Am **20.9.2019** hat sich die Groko auf Regeln geeinigt, wie wir unsere internationalen Verpflichtungen aus dem Pariser Klimaschutzabkommen verlässlich einhalten und damit die Klimaschutzziele 2030 erreichen.

Es ist das bislang umfassendste Klimaschutzpaket, das es in Deutschland je gab!

Inzwischen wurde daraus das **Klimaschutzgesetz** entwickelt – mit klaren Verantwortlichkeiten, welches Ministerium was zu tun hat, um die Klimaziele zu erreichen. Wenn ein Bereich (z.B. Verkehr oder Gebäude) seine Zielvorgaben nicht einhält, muss das zuständige Ministerium zügig Maßnahmen vorlegen, um die Ziele wieder zu erreichen.

Mit dem Klimaschutzgesetz machen wir Klimaschutz verbindlich und verlässlich.

Das Klimaschutzgesetz wurde inzwischen im Parlament beraten und mit den Ländern im Bundesrat verabschiedet. Es ist seit **18. Dezember 2019 in Kraft.**



Aktualisiert: 22.02.2020

Das Klimaschutzpaket im Überblick:

Einführung eines CO2-Preises

Ein CO2-Preis in den Bereichen Verkehr und Wärme soll klimafreundlichen Antrieben und Heizungen einen Schub zu geben. Die CO2-Bepreisung von Benzin, Diesel, Heizöl und Erdgas soll **2021** mit einem Festpreis für Verschmutzungsrechte von **25 Euro** pro Tonne CO2 starten. Bis 2025 soll der Preis schrittweise auf **55 Euro** steigen.

Erst danach soll der Preis der Verschmutzungsrechte sich über einen Handel bilden und innerhalb eines Korridors von Angebot und Nachfrage bestimmt werden. Mit diesen Verschmutzungsrechten müssen nicht die Endkunden handeln, sondern Unternehmen, die fossile Heiz- und Kraftstoffe in Verkehr bringen oder liefern. Sie bewirken aber, dass es an der Tankstelle und beim Heizen teurer wird.

Die Preise von Heizöl, Sprit und Erdgas hängen von vielen Faktoren ab, der CO2-Preis soll ein Bestandteil des Endpreises werden. Experten gehen davon aus, dass ein CO2-Preis von 25 Euro pro Tonne zum Beispiel Diesel beim Tanken um mehr als 7 Cent verteuert.

Im Gegenzug: Bürger und Wirtschaft werden entlastet!

Verkehr

Im Gegenzug zur Verteuerung der Spritpreise durch den CO2-Preis steigt werden Berufspendler entlastet. Ab 1. Januar 2021 steigt daher die Pendlerpauschale. Pro Entfernungskilometer können dann 35 statt 30 Cent von der Steuer abgesetzt werden - aber erst ab dem 21. Kilometer und befristet bis Ende 2026.

Fernpendler werden noch weiter zu entlastet: in den Jahren 2024 bis 2026 können diese 38 Cent pro Kilometer geltend machen.

Geringverdiener, die keine Steuern zahlen, werden über eine neue [Mobilitätsprämie](#) entlastet.

Das Bahnfahren wird billiger, Flüge werden jedoch teurer. So sinkt die Mehrwertsteuer auf Bahntickets im Fernverkehr **ab 1. Januar 2020** von derzeit 19 auf 7 Prozent. Im Gegenzug wird die Luftverkehrssteuer für Starts von deutschen Flughäfen zum 1. Januar 2020 angehoben.

Um die schwache Nachfrage nach Elektro-Autos zu erhöhen, wird die von Bund und Herstellern getragene Kaufprämie erhöht werden - für Autos mit einem Preis von unter 40 000 Euro. Die Kfz-Steuer wird stärker als bisher an den klimaschädlichen CO2-Emissionen ausgerichtet werden.



Aktualisiert: 22.02.2020

Heizen

Wer eine alte Ölheizung gegen ein klimafreundlicheres Modell auswechselt, wird mit einer „Austauschprämie“ von bis zu 40 Prozent der Kosten gefördert werden. Der Einbau neuer Ölheizungen soll ab 2026 verboten sein – „in Gebäuden, in denen eine klimafreundlichere Wärmeerzeugung möglich ist“. Für die energiesparende Gebäudesanierung wird es eine steuerliche Förderung geben.

Zusätzlich können Kosten für Energieberater steuerlich abgesetzt werden.

Strompreissenkung

Im Gegenzug zu einem CO₂-Preis im Verkehr und bei Gebäuden sinken die Strompreise. Das wird über die Senkung der sog. EEG-Umlage **ab 2021** erreicht.

Der Ausbau des Ökostroms soll beschleunigt werden. Derzeit stockt vor allem der Ausbau der Windkraft an Land, weil es lange Genehmigungsverfahren und viele Klagen gibt. Um die Akzeptanz für neue Windräder zu erhöhen, sollen Kommunen künftig eine finanzielle Beteiligung am Betrieb von Anlagen erhalten. Beim Ausbau von Photovoltaik soll eine bisherige Förderbegrenzung aufgehoben werden.

Erhöhung des Wohngeldes

Da durch die Einführung der CO₂-Bepreisung auch die Heizkosten steigen, werden dann Wohngeldbezieher durch eine Erhöhung des Wohngeldes um 10% entlastet.

Das Klimaschutzpaket/-gesetz enthält noch eine Reihe weiterer Maßnahmen, z.B. für Land- und Forstwirtschaft, Landnutzung, Abfallwirtschaft.

- **Demnächst: Neues Kreislaufwirtschaftsgesetz**

Die Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes legt Grundlagen für weniger Abfall und mehr Recycling!

Am **12. Februar 2020** hat Umweltministerin Svenja Schulze den Gesetzentwurf für ein novelliertes Kreislaufwirtschaftsgesetz ins Bundeskabinett eingebracht. Sie sagt dazu:

"Die Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes legt die Grundlagen für wichtige Fortschritte auf dem Weg hin zu weniger Abfall und mehr Recycling. Mit drei zentralen Maßnahmen nehmen wir den Bund, aber auch Hersteller und Händler stärker als bisher in die Verantwortung:

Recycelte Produkte bekommen Vorrang in der öffentlichen Beschaffung.

Mit der neuen ‚Obhutspflicht‘ hat der Staat in Zukunft erstmals rechtliche Handhabe gegen die Vernichtung von Neuware oder Retouren.

Wer Einwegprodukte, wie To-Go-Becher oder Zigarettenkippen in Verkehr bringt, muss sich an den Reinigungskosten von Parks und Straßen beteiligen."